

Platzordnung

1. Allgemeines

Spielberechtigt sind alle TaF-Mitglieder/innen die ihren Jahresbeitrag bezahlt haben.

Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Während des Spielens ist Tenniskleidung zu tragen. Spielen im Unterhemd oder ähnlicher Bekleidung ist untersagt.

Über die Bespielbarkeit der Tennisplätze entscheidet der Platzwart oder ein Mitglied des Vorstandes. Die Tennisplätze können bei Bedarf zur Pflege und Bewässerung vom Platzwart oder einem anderen Mitglied des Vorstandes gesperrt werden. Die Tennisplätze sind vor Ablauf der Stunde abzuziehen, die Linien zu säubern und wenn erforderlich zu wässern.

Die Sperrung von Tennisplätzen für sportliche Veranstaltungen und Training müssen mit dem Sportwart, Jugendwart abgestimmt werden und in der Belegungsliste durch den TaF-Stempel dokumentiert werden.

2. Tennisplatzbelegung

Vor Spielbeginn und während des Spiels muss die persönliche Spielmarke an der richtigen Stelle (Uhrzeit/ Platz) an der Belegungstafel angehängt und der Name in die Belegungsliste (Uhrzeit/ Platz) eingetragen sein. Nach Beendigung der Spielzeit kann die Spielermarke für die Reservierung einer neuen Stunde verwendet werden.

Die gleichzeitige Reservierung mehrerer Tennisplätze ist nicht statthaft

Wochentags ab 18:00 Uhr stehen die Plätze bevorzugt berufstätigen Mitglieder/innen (auch Jugendlichen) zur Verfügung. Bei starkem Spielandrang sollten nur Doppel / Mixed gespielt werden.

Gastspieler

Die Gastspielregelung ist in der Gastspielordnung erläutert.

3. Training

Nur vom Vorstand zugelassene Trainer dürfen auf unseren Tennisplätzen Trainerstunden erteilen.

An Werktagen ab 18:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen muss die Trainerstunde mit mindestens einer Spielermarke eines Mitgliedes die Tennisplatzreservierung vorgenommen werden.

Platzreservierungen für Jugend- Mannschaftstraining bedürfen der Genehmigung des Vorstands.

In vom Vorstand genehmigten Ausnahmefällen dürfen bis 15:00 Uhr unter Einhaltung der Gastspielordnung auch an vereinsfremde Personen Trainerstunden erteilt werden.

4. Verstöße

Wer gegen die Platzordnung verstößt, kann vom Vorstand mit einem begrenzten Spielverbot belegt werden.